

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1845.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mittig-Roßtschen, Mohorn, Mungiz, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßtsch, Rothschönberg mit Ferne, Sachsdorf, Schmiedemalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärner, Wilsdruff.

Nr. 78.

Donnerstag, den 6. Juli 1916.

75. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehend wird die Bundesratsverordnung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln vom 26. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 388 — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 1. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln. Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Nahrungs- oder Genussmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 5. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, am 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Die **Diphtherie-Heißera** mit den Kontrollnummern: 1596 bis 1625 einschließlich aus den Höpster Farbwerken,

103 bis 115 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,

381 bis 387 einschließlich und 390 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,

249 und 250 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin,

sowie die **Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern

269 bis 272 und 274 bis 277 einschließlich aus den Höpster Farbwerken,

97 und 98 aus den Behringwerken in Marburg

sind zur Einziehung bestimmt worden.

Das **Diphtherie-Heißerum** mit der Kontrollnummer 390 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist identisch mit dem gleichen Serum Kontrollnummer 387.

Das **Tetanus-Serum** mit der Kontrollnummer 273 aus den Höpster Farbwerken ist ein **Tetanusserum** und unterliegt daher nicht der Einziehung.

Dresden, am 1. Juli 1916.

667 II. M.

Ministerium des Innern.

Bezug von Magergänsen aus Polen.

Geflügelhändler, Kommunalverbände, Lebensmittelämter, Genossenschaften und sonstige Interessenten, die den wagenweisen (1000 Stück) Bezug von polnischen Magergänsen zu dem bis 15. Juli 1916 gültigen Preise von 7,50 Mk. für das Stück ausschließ-

lich Spesen wünschen, wollen sich sofort persönlich mit der örtlich zuständigen Handelskammer in Verbindung setzen.

Die Handelskammern haben bis spätestens 12. Juli dem Ministerium des Innern mitzuteilen, von welchen Interessenten und in welcher Höhe etwa Bestellungen bisher bei der amtlichen Handelsstelle Ralsch gemacht worden sind.

Dresden, am 2. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Verordnung

über die Sammlung der Steinobstkerne.

In den Schulen werden durch die Kinder zum Zwecke der Holzgewinnung die Kerne des Steinobstes (Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen) sowie Kürbiskerne gesammelt werden.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, soweit hierfür ein örtliches Bedürfnis besteht, die von den Schulen gesammelten Kerne entgegen zu nehmen, zu größeren Posten zu vereinigen und möglichst in luftigen Räumen zu verwahren. Größere Mengen sind zur Vermeidung von Schimmelbildung von Zeit zu Zeit umzuschaukeln.

Ueber die Abnahme der Kerne von den Sammelstellen wird später besondere Anweisung ergehen.

Dresden, am 27. Juni 1916.

Ministerium des Innern.

Futtermittelabgabe.

Dem unterzeichneten Kommunalverband stehen noch größere Mengen

Süßmelasse

zur Verfügung.

Außerdem ist noch **Geflügelfutter** (ausländische Hirse) — besonders für Tauben geeignet — vorrätig.

Tierhalter, die von diesen Futtermitteln etwas zugewiesen haben wollen, können einen entsprechenden Antrag unter Angabe des gewünschten Futters und der Art und Zahl der Tiere, für die es verwendet werden soll, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen schriftlich (Postkarte) einreichen.

Meißen, am 4. Juli 1916.

531 II. G.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Die Verabreichung von Milch

an das auf dem Lande Erholung suchende Publikum kann zufolge Ermächtigung des Königlichen Ministeriums des Innern in Abweichung von den Bestimmungen der Verordnung vom 7. April 1916 Inhabern von Sommerfrischen mit Verpflegung, von Fremdenpensionen, ferner solchen Personen, die Ferienkolonien schwächlicher Kinder unter der Verpflegung der Verpflegung aufgenommen haben, in Ausnahmefällen gestattet werden.

Dahingehende Anträge sind unter entsprechender Begründung an die Königliche Amtshauptmannschaft zu richten.

Meißen, am 4. Juli 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schwere Kämpfe an der Somme.

48 englische Offiziere, 867 Mann gefangen. — Die russische Front bei Tlumacz geworfen. — Erfolgreiche Beschließung der kurländischen Küste. — Wiederaufnahme der russischen Offensive auf der Front Baranowitschi. — Alle russischen Angriffe abgewiesen. — 11 russische Offiziere, 1139 Mann gefangen. — Japans Pläne in China.

Der Generalangriff.

Am 1. Mai 1916 ging Generalfeldmarschall von Mackensen am Dunajec zum Generalangriff gegen die Russen vor. Er entschied damit den Erfolg dieses Kriegsjahres, die Befreiung Galiziens, die Eroberung Kongreß-Polens und der beiden kurländischen Königreiche nebst ihrem albanischen Anhängsel und endlich die freie Verbindung mit der Hauptstadt unseres türkischen Bundesgenossen, und seinem bis an die Gellode des persischen Golfs reichenden Hinterland. Am 1. Juli 1916 haben die Engländer und Franzosen sich in Bewegung gesetzt, um zu einem vernichtenden Schlag gegen die Deutschen auszuholen.

Also 14 Monate der Vorbereitung haben sie gebraucht, um die Nachahmung eines Beispiels zu verhindern, das ihnen in der Reichweite seiner Siegespuren allerdings verlockend genug erscheinen mußte. Punktlich am Monatsersten haben sie ihre Aktion begonnen und auch sonst in Außerordentlichem sich an das vielgeschmähte und doch im stillen neidvoll bewunderte deutsche Vorbild gehalten. So steht der Pariser Korrespondent der „Times“ einen Vergleich zwischen der An-

lage der Schlacht an der Somme mit dem Vorgehen der Deutschen bei Verdun. Hier habe man es mit einem sorgfältig überlegten Plan zu tun, der das Ziel verfolgte, den ganzen hervorragenden Frontteil abzuschneiden und die Verteidiger gefangen zu nehmen; dabei kümmerten die Deutschen sich um den Geschädigten an der englischen Front nicht im geringsten. Die Engländer wenden jetzt im Norden die gleiche Methode an und zeigen, daß sie das Beispiel der Deutschen genau studiert haben. Der Unterschied sei nur der, daß die Deutschen an einem kleinen Frontteil angreifen, während die Engländer an einer ausgebreiteten Front begonnen hätten; aber sie seien reichlich mit Munition und Geschützen versehen und arbeiteten langsam aber sicher. Wir sind natürlich sehr gerührt über die Ehre, die unserem Generalstab hier mittelbar erwiesen wird; der preussische Militarismus ist also doch wenigstens zu etwas gut genug, nämlich seinen Feinden als höchstes Muster zu dienen. Aber im übrigen wollen wir doch erst einmal sehen, ob die Schüler den Meister schon zu erreichen oder gar zu übertreffen vermögen. In einem Punkte

haben sie nicht nach seinem Beispiele gehandelt: das Moment der Überraschung ist ihnen nicht zufließen gekommen. Als Mackensen gegen den Dunajec losbrach, waren die Russen auf alles andere eher vorbereitet als darauf, daß sie gerade an dieser gefährlichen Stelle ihrer ausgedehnten Front angegriffen werden sollten. Die riesenhaften Vorbereitungen dieses Durchbruchs waren unter dem Schutze des militärischen Geheimnisses vollendet worden, und erst das furchtbare Trommelfeu bei Gorlice kündete den Russen das nahende Verhängnis. Am 1. Mai hatte es begonnen, und am 2. schon war die russische Front durchstoßen. Die Engländer haben erst nach heftigen Kämpfen starker Artillerie und Gaswirkung mit Massenangriffen eingesetzt; seit sieben Wochen mindestens haben ihre Blätter diese große gemeinsame Aktion angekündigt; und seit sieben Monaten pflügen es schon alle Spähen von den Dächern, daß dieser Sommer dazu bestimmt sei, dem Bierverband den endgültigen Sieg zu bringen. Unser Generalstab ist nicht undankbar genug, um diese freundschaftlichen Hinweise mit Nichtachtung zu strafen. Er weiß, daß er es mit